

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gebiet Twedterfeld.

1. Rechtsgrundlage:

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 9. 4. 64 beschlossen, daß für das o.g. Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werde. Der Plan soll als verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan) zum § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen werden. Der Plan stimmt mit dem Flächennutzungsplan 1960 überein. Die im Bauklassenplan 1960 als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesene Fläche soll als reines Wohngebiet umgestuft werden.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet umfaßt das Flurstück 16 der Flur N 52 an der Straße Twedterfeld.

3. Die städtebaulichen Maßnahmen:

Das Gelände wird erschlossen durch zwei 7,5 m breite Stichstraßen, die durch eine einspurige 6,0 m breite Straße verbunden werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Da zunächst kein Kanalanschluß vorhanden ist, müssen die Brauchwasser gesammelt und abgefahren werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

Die Ordnung der Bebauung soll durch festgesetzte Baulinien und -flächen erfolgen. Zugelassen sind eingeschossige Einfamilienhäuser mit Walm- und Giebelhöchern.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Das Gelände ist bereits parzelliert und die notwendigen Straßenflächen abgeteilt. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht notwendig.



Stadt F l e n s b u r g
Der Magistrat
Stadtbauamt - Planung

[Handwritten signature]